



PRESSEMITTEILUNG 17/10

Datum

Berlin, den

17.06.2010

Bundeswaldgesetz im Bundestag abschließend beraten

Berlin, 17.06.2010 **Vor der abschließenden Beratung über das Bundeswaldgesetz im Bundestag am heutigen Donnerstagabend zieht der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) eine positive Bilanz. „Nach dem endlosen Hin und Her in der letzten Legislaturperiode ist es nun gelungen ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das dem Wald, den Waldbesitzern und den vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald umfassend gerecht wird. Der 17. Juni 2010 ist ein guter Tag für die deutsche Forstwirtschaft und die Arbeit des DFWR für dieses Gesetz hat sich gelohnt“, so der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Georg Schirmbeck, MdB.**

Das Waldgesetz greift dringend notwendige Änderungen im Bereich der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf. Die Zusammenschlüsse und damit der kleine Waldbesitzer werden gestärkt, indem sie jetzt Holzprodukte gemeinsam vermarkten dürfen. Weiterhin wird der Anbau von Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen geregelt und diese Flächen werden aus dem Waldbegriff ausgenommen. „Diese Regelung ist seit Jahren überfällig und wird von allen Interessensgruppen gefordert, die es mit dem Anbau von Biomasse ernst meinen und den Anteil erneuerbarer Energien steigern wollen“, sagt Schirmbeck. Auch bei den Pflichten zur Verkehrssicherung im Wald kommt es zu einer eindeutigeren rechtlichen Formulierung für die Waldbesitzer. Waldtypische Gefahren müssen zukünftig von allen Besuchern der Wälder beachtet werden und der Waldbesitzer wird von der Haftung hierfür freigestellt. „Auch diese Regelung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn wer in den Wald geht, muss darauf achten, dass er sich durch verantwortungsvolles Verhalten keiner Gefahr aussetzt“, erläutert Georg Schirmbeck diese Regelung.

Die Forderung der Naturschutzverbände, verbindliche Regelungen zur Bewirtschaftung des Waldes festzuschreiben, ist in einem Bundesgesetz nicht notwendig. Dies regeln die Landeswaldgesetze, die viel detaillierter die Begebenheiten in den Wäldern berücksichtigen können. Der Aufbau stabiler

Wälder, der Schutz des Bodens und die Förderung der biologischen Vielfalt sind für jeden Waldbesitzer selbstverständliche Ziele zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherung seines Eigentums.

Zusatzinformation:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsentative Vertretung aller mit der Forstwirtschaft und dem Wald befassten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse eines gesunden, stabilen und leistungsfähigen Zustandes, der Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund 2 Millionen Waldbesitzer in Deutschland, die eine Waldfläche von 11,1 Millionen Hektar – das sind rund 31 % des Bundesgebietes – bewirtschaften. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.dfwr.de.

Kontakt:

Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
Geschäftsführer Dr. Carsten Leßner
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. 030-31904 560
Fax 030-31904 564
E-Mail info@dfwr.de